

**Mitteilung des Schulamtes vom 30.09.2021 zum  
Schulbetrieb ab dem 4. Oktober (Auszug)**

Ab dem 24.09. tritt eine neue Corona VO in Kraft. Da am 24.09. die Allgemeinverfügung zu den Bremerhavener Regelungen ausläuft, wird der Schulbetrieb ab dem 4. Oktober nach der dann geltenden Corona VO durchgeführt werden. Dies bedeutet:

Pflicht zum Tragen einer MNB:

***Grundschulen:***

Schüler:innen sind von der Pflicht zum Tragen einer MNB befreit  
Beschäftigte sind innerhalb ihrer eigenen Büro- und Arbeitsräume sowie während der Durchführung des Unterrichts von der Pflicht zum Tragen einer MNB befreit

***Weiterführende Schulen:***

Schüler:innen sind von der Pflicht zum Tragen einer MNB befreit in

- Mensen und ähnliche, für Mahlzeiten vorgesehene Bereiche,
- Klassen- und Fachräume sowie Räumen, in denen Hortbetreuung stattfindet, während der Betreuungszeiten.

Beschäftigte: s. obige Regelung für die Grundschulen.

Testpflicht (alle Schulen):

Es wird **2x wöchentlich** ein Selbsttest in der Schule durchgeführt.

Absonderungsregelung (Quarantäneregelung)

Eine Quarantäne wird gem. Corona VO nur für die positiv getestete Person vom Gesundheitsamt ausgesprochen. Die Schule informiert umgehend Personen (bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten), die sich mit der infizierten Person über einen Zeitraum von mehr als 30 Minuten in der Schule oder Bildungseinrichtung in einem Raum befunden haben. Ab dem letzten Kontakt mit der infizierten Person wird den Personen nach Satz 2 für **sieben Schultage** untersagt, die Schule oder die Bildungseinrichtung ohne den Nachweis eines negativen Testergebnisses zu betreten, sofern nicht unmittelbar nach dem Betreten des Schulgeländes ein Schnelltest mit negativem Testergebnis durchgeführt wird. In weiterführenden Schulen gilt für die Personen nach Satz 2 in diesem Zeitraum zudem die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch während des Unterrichts, in Mensen sowie in Büro- und Arbeitsräumen.